

## BESCHLUSS-NIEDERSCHRIFT

ART DER SITZUNG  
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM  
14, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM  
18.09.2008

TO-PUNKT UND GEGENSTAND DER BERATUNGEN

SEITE

**FORMALIEN, WAHLEN USW.****5**

TOP 1

5

TOP 2

5

**BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN AN DEN RAT****5****Rat am 19.09.2008****5**

TOP 3

5

TOP 4

6

TOP 5

7

**EMPFEHLUNGEN AN FACHAUSSCHÜSSE,  
BETEILIGUNG DER BEZIRKSAUSSCHÜSSE****9****BESCHLÜSSE DES AUSSCHUSSES GEM. § 41 ABS. 2 GO NRW****9****ANTRÄGE****10****ANFRAGEN****10****MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG****10**

TOP 6

10

ART DER SITZUNG  
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM  
14, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM  
18.09.2008

## TAGESORDNUNG

**Öffentlich****FORMALIEN, WAHLEN USW.**

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

**BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN AN DEN RAT*****Rat am 19.09.2008***

TOP 3 **Flächennutzungsplanänderung Nr. 117 - Uedesheim, Am Blankenwasser -**

- **Beschluss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- **Auslegungsbeschluss**  
(APS090908-06686.doc)  
**Anlage**

TOP 4 **Bebauungsplan Nr. 345/1 - Uedesheim, Gotteslinde (Ausgleichsfläche) -**

- **Beschluss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- **Auslegungsbeschluss**  
(APS090908-06687.doc)  
**Anlage**

TOP 5 **Bebauungsplan Nr. 457 - Uedesheim, Am Blankenwasser (Straße) -**

- **Beschluss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- **Auslegungsbeschluss**  
(APS090908-06688.doc)  
**Anlage**

**EMPFEHLUNGEN AN FACHAUSSCHÜSSE, BETEILIGUNG DER BEZIRKSAUSSCHÜSSE**

KEINE

**BESCHLÜSSE DES AUSSCHUSSES GEM. § 41 ABS. 2 GO NRW**

KEINE

ART DER SITZUNG  
Öffentlich

NR. DER SITZUNG, GREMIUM  
14, BZA Uedesheim

SITZUNGSDATUM  
18.09.2008

## TAGESORDNUNG

### **ANTRÄGE**

KEINE

### **ANFRAGEN**

KEINE

### **MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG**

TOP 6     **TaxiBus auf der Linie 850(T)**  
(BUE180908-06875.doc)

ART DER SITZUNG Öffentlich	NR. DER SITZUNG, GREMIUM 14, BZA Uedesheim	SITZUNGSDATUM 18.09.2008
<b>SITZUNGSTEILNEHMER</b>		
SITZUNGSORT Lehrerzimmer		SITZUNGSBEGINN / SITZUNGSENDE 17:00 / 17:45
Sitzungsdauer <b>Öffentliche Sitzung</b>		
		Beginn - Ende 17:00 - 17:45
Vorsitz Herr Stv. Himmes		
Rats-/Ausschussmitglieder bzw. deren Vertreter		
<b>CDU</b>	Herr s.B. Arends, Herr s.B. Dr. Dörrenberg, Herr s.B. Klein Herr s.B. Kröll, Herr s.B. Lohmann, Frau s.B. Norbistrath Herr s.B. Ritterstaedt, Herr s.B. Veiser, Herr s.B. Vollmer	
<b>SPD</b>	Herr s.B. Haardt, Herr s.B. Kühl, Herr s.B. Lüder, Herr Stv. Ott Herr s.B. Seidel	
<b>Bündnis 90 / DIE GRÜNEN</b>	Herr s.B. Gnörich	
<b>FDP</b>	Herr s.B. Raithel	
<b>Unabhängige/Die Linke</b>	Herr s.B. Schumacher	
Es fehlten entschuldigt		
<b>CDU</b>	Herr s.B. Flygare, Herr s.B. Kramp	
<b>SPD</b>	Herr s.B. Ebbers	
<b>Bündnis 90 / DIE GRÜNEN</b>	Herr s.B. Tintemann	
<b>FDP</b>	Herr s.B. Kindel	
Verwaltung Dezernent Häck (8), Herr Knop (61)		
Schriftführung Frau Rosenberger		
Gäste		
Bemerkungen		

ART DER SITZUNG  
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM  
14, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM  
18.09.2008**FORMALIEN, WAHLEN USW.****TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit****Beschluss**

Es wird festgestellt, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

**TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung****Beschluss**

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Herr s.B. Raithel regt an, die Sitzungstermine im kommenden Jahr nicht unmittelbar vor den Ratssitzungen zu platzieren, um den Ratsmitgliedern bei einer abweichenden Beschlussfassung des Bezirksausschusses Gelegenheit zu geben, sich hinreichend darüber zu informieren.

Herr Stv. Himmes verspricht, diesem Wunsch nach Möglichkeit zu entsprechen.

Herr Häck verweist darauf, dass es sich heute um eine Sondersitzung handelt. Der Sitzungskalender wird ansonsten vom Rat beschlossen. Im Übrigen kann festgestellt werden, dass das Ratsverfahren seit Jahren auf solche Termine eingestellt ist, und der Rat ordnungsgemäß entscheiden kann. Andernfalls wird die Sache im Rat vertagt.

**BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN AN DEN RAT**

*Rat am 19.09.2008*

- TOP 3 Flächennutzungsplanänderung Nr. 117 - Uedesheim, Am Blankenwasser -**
- **Beschluss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
  - **Auslegungsbeschluss**  
(APS090908-06686.doc)

**Beschluss**

Die im Rahmen der gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführten frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 117 – Uedesheim, Am Blankenwasser – wurden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316), mit folgendem Ergebnis geprüft:

ART DER SITZUNG  
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM  
14, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM  
18.09.2008

- zur Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf, Staatlicher Kampfmittelbeseitigungsdienst, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf, Schreiben vom 20.05.2008:

Der Hinweis wird beachtet. Eine Beteiligung des Staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienstes der Bezirksregierung Düsseldorf erfolgt im Rahmen der Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 457 - Am Blankenwasser (Straße) - und 345/1 - Uedesheim, Gotteslinde (Ausgleichsflächen) -. Die vorgebrachte Stellungnahme begründet keine Änderung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung, der insoweit unverändert bleibt.

- zur Stellungnahme der PLE doc GmbH, Postfach 120255, 45312 Essen, Schreiben vom 07.05.2008

Der Hinweis, dass Gasversorgungsleitungen zwar in direkter Nähe aber außerhalb des Änderungsbereichs verlaufen, sowie die beigefügten Pläne mit dem genauen Verlauf der Leitungen

und das Merkblatt werden zur Kenntnis genommen. Dem Hinweis, den Verlauf der Leitungen ggf. in die Flächennutzungsplan-Änderung zu übernehmen, wird nicht gefolgt. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Neuss ist bereits der Verlauf der Ferngasleitungen nachrichtlich übernommen. Der Hinweis, dass um frühzeitige Benachrichtigung gebeten wird, falls Tiefbauarbeiten im Schutzstreifenbereich erforderlich werden, wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens beachtet.

Die vorgebrachte Stellungnahme begründet keine Änderung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung, der insoweit unverändert bleibt.

Die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 117 - Uedesheim, Am Blankenwasser - gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316), wird mit der als Anlage beigefügten Begründung beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

einstimmig

- TOP 4    Bebauungsplan Nr. 345/1 - Uedesheim, Gotteslinde (Ausgleichsfläche) -**
- **Beschluss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
  - **Auslegungsbeschluss**  
(APS090908-06687.doc)

### **Beschluss**

Die im Rahmen der gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführten frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplan Nr. 345/1 - Uedesheim, Gotteslinde (Ausgleichsfläche) - wurden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316), mit folgendem Ergebnis geprüft:

- zur Stellungnahme der RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH, Regionalzentrum Neuss, Collingstraße 2, 41460 Neuss, vom 18.04.2008

ART DER SITZUNG  
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM  
14, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM  
18.09.2008

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die vorgebrachte Stellungnahme begründet keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs, der insoweit unverändert bleibt.

- zur Stellungnahme der Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH, Postfach 101448, 41414 Neuss, vom 05.05.2008

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die vorgebrachte Stellungnahme begründet keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs, der insoweit unverändert bleibt.

- zur Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 22, Kampfmittelräumdienst, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf, vom 07.05.2008:

Ein entsprechender Hinweis auf mögliche Kampfmittel wurde in die textlichen Festsetzungen aufgenommen.

- zur Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss, Lindenstraße 2-16, 41515 Grevenbroich, vom 16.05.2008:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die vorgebrachte Stellungnahme begründet keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs, der insoweit unverändert bleibt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 345/1 - Uedesheim, Gotteslinde (Ausgleichsfläche) - gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316), wird mit der als Anlage beigefügten Begründung beschlossen.

Das in der Planunterlage mit einem unterbrochenen Streifen umrandete Plangebiet liegt im Stadtbezirk 08 (Uedesheim) und entspricht im wesentlichen dem Gebiet des Bebauungsplans Nr. 345 - Am Blankenwasser -, sowie dem nördlichen Teil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V434/1

- Uedesheim, Tucherstraße (West) - mit Ausnahme der nordöstlichsten Fläche, die durch den Bebauungsplanentwurf Nr. 457 - Uedesheim, Am Blankenwasser (Straße) - überplant wird.

### Abstimmungsergebnis

einstimmig

- TOP 5**     **Bebauungsplan Nr. 457 - Uedesheim, Am Blankenwasser (Straße) -**
- **Beschluss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
  - **Auslegungsbeschluss**  
(APS090908-06688.doc)

### Beschluss

ART DER SITZUNG  
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM  
14, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM  
18.09.2008

Die im Rahmen der gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführten frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplan Nr. 457 - Uedesheim, Am Blankenwasser (Straße) - wurden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316), mit folgendem Ergebnis geprüft:

- zur Stellungnahme der RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH, Regionalzentrum Neuss, Collingstraße 2, 41460 Neuss, vom 29.04.2008

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die vorgebrachte Stellungnahme begründet keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs, der insoweit unverändert bleibt.

- zur Stellungnahme der Kreiswerke Grevenbroich, Postfach 501420, 41502 Grevenbroich, vom 30.04.2008

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die vorgebrachte Stellungnahme begründet keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs, der insoweit unverändert bleibt.

- zur Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 22, Kampfmittelräumdienst, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf, vom 08.05.2008

Ein entsprechender Hinweis auf mögliche Kampfmittel wurde in die textlichen Festsetzungen aufgenommen.

- zur Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Autobahn niederlassung Krefeld, Postfach 101352, 47713 Krefeld, vom 29.05.2008:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die vorgebrachte Stellungnahme begründet keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs, der insoweit unverändert bleibt.

- zur Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss, Lindenstraße 2-16, 41515 Grevenbroich, vom 29.05.2008 und vom 30.06.2008:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Das Thema der Überschneidung von Böschungsf lächen für die Rekultivierungsmaßnahme am Baggersee und des geplanten Fußwegs incl. Bankett konnte bei einem Ortstermin einvernehmlich geregelt werden. Die Böschungsf läche wird in einer Größenordnung von ca. 60 qm in Richtung Osten verschoben, sodass der Fußweg incl. Bankett geplant und ausgebaut werden kann. Die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Kreisverkehrsanlage Tucherstraße (K30) / Am Blankenwasser/ Am Fuchsberg wurde nochmals geprüft. Die der Stadt Neuss vorliegenden Verkehrsdaten und -zahlen sind plausibel. Daraus ergibt sich selbst in der nachmittäglichen Spitzenstunde eine ausreichende Leistungsfähigkeit des Knotens.

Die vorgebrachte Stellungnahme begründet keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs, der insoweit unverändert bleibt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 457 - Uedesheim, Am Blankenwasser (Straße) - gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316), wird mit der als Anlage beigefügten Begründung beschlossen.



ART DER SITZUNG  
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM  
14, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM  
18.09.2008

Der nicht im Plangebiet leistbare naturschutzrechtliche Ausgleich wird auf städtischer Fläche im Bereich des Bebauungsplanentwurfs Nr. 345/1 - Uedesheim, Gotteslinde (Ausgleichsfläche) - mit ca. 13.000 qm (1,3 ha) Ausgleichsfläche nachgewiesen. Dies entspricht ca. 157.400 Ökowertpunkten.

Das in der Planunterlage mit einem unterbrochenen Streifen umrandete Plangebiet liegt im Stadtbezirk 08 (Uedesheim) und wird räumlich begrenzt

- im Norden durch den Blindeisenweg,
- im Osten durch den Baggersee und Teile des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V434/1 - Uedesheim, Tucherstraße (West) -,
- im Süden durch die K30 (Tucherstraße) und
- im Westen durch Teile des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V434/1 - Uedesheim, Tucherstraße (West) -.

Der Bebauungsplanentwurf umfasst teilweise den Bebauungsplans Nr. 418 - Am Blankenwasser - sowie teilweise den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. V434/1 - Uedesheim, Tucherstraße (West) -.

### **Abstimmungsergebnis**

einstimmig

### **Diskussion**

Herr Stv. Ott appelliert an die Verwaltung, nach dem Ratsbeschluss unverzüglich die Auslegung zu betreiben und die in diesem Verfahren vorgebrachten Anregungen und Bedenken schnellstmöglich abzuarbeiten, so dass noch in diesem Jahr der Satzungsbeschluss herbeigeführt werden kann. Es sei im Interesse aller, den Ausbau der Straße kurzfristig zu realisieren.

Herr Häck erläutert, dass die Zeitspanne von 4 Monaten zwischen Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss nicht unüblich sei. Das Verfahren verzögere sich hierdurch nicht. Vor allem wird das folgende Verfahren in der Regel beschleunigt. Zudem sei der Ausbau der Straße ja bereits beschlossen.

Herr s.B. Ritterstaedt bittet um Auskunft über die Untersuchungen bezüglich der Leistungsfähigkeit des Kreisels und des Bypasses sowie zur Qualität des Kreisverkehrs.

Herr Knop erklärt, dass die drei vorliegenden Gutachten übereinstimmend besagen, dass die Leistungsfähigkeit des Kreisverkehrs und der Straße ausreicht, um die prognostizierten Verkehre aufzunehmen. Die Antwort zur Qualität des Kreisels müsse er schuldig bleiben. Sie werde in der Niederschrift nachgereicht.

Herr Stv. Ott fragt nach, ob die Fachverwaltung Mittel für 2009 und gegebenenfalls Folgejahre in den Haushaltsentwurf 2009 eingestellt hat, gegebenenfalls soll das in der Niederschrift bekanntgegeben werden.

Hinweis: Die Antworten auf die Fragen von Herrn Ritterstaedt und Herrn Ott sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

### **EMPFEHLUNGEN AN FACHAUSSCHÜSSE, BETEILIGUNG DER BEZIRKSAUSSCHÜSSE**

KEINE

### **BESCHLÜSSE DES AUSSCHUSSES GEM. § 41 ABS. 2 GO NRW**

KEINE

ART DER SITZUNG  
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM  
14, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM  
18.09.2008**ANTRÄGE**

KEINE

**ANFRAGEN**

KEINE

**MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG****TOP 6      TaxiBus auf der Linie 850(T)**  
(BUE180908-06875.doc)

Herr Häck erläutert, dass die Stadtwerke Neuss seit Januar 2006 Fahrten des ÖPNV in Zeiten mit geringer Fahrgastnachfrage mittels TaxiBus durchführen. Diese Bedienungsform wurde zuerst auf der Linie 857T erprobt, dann im Januar 2007 zu bestimmten Tageszeiten auf der Linie 850(T) und zuletzt im Januar 2008 im Rahmen der Kostenoptimierung auf einigen anderen Linien eingeführt. Die seit 2006 und 2007 angebotenen Fahrten werden von einem Taxiunternehmen mit Kleinbussen durchgeführt, während die in diesem Jahr eingeführten TaxiBus-Fahrten in Zusammenarbeit mit der Neusser Taxi-Zentrale angeboten werden.

Um eine kundenfreundliche und ordnungsgemäße Durchführung sowie eine korrekte Abrechnung der Fahrten zu gewährleisten, wurde im Juni dieses Jahres ein Beratungsunternehmen, welches auch bei der Einrichtung des TaxiBus-Betriebes beteiligt war, von den swn mit einer Untersuchung beauftragt, die die angesprochenen Aspekte bei allen TaxiBus-Einsätzen überprüfen soll. Der Abschlussbericht wird für die erste Novemberhälfte erwartet, so dass dann in der kommenden Sitzung des Bezirksausschusses hierüber berichtet werden kann.

Aufgrund einer schriftlichen Beschwerde eines Uedesheimer Bürgers, der unter anderem bemängelt, dass am S-Bahn-Haltepunkt weder ein Fahrplan noch eine Telefonnummer des TaxiBusses aushängt, schafft die Verwaltung Abhilfe und wird in den nächsten Tagen im Fenster des Kiosks ein Plakat mit Informationen zu den Fahrzeiten sowie der Telefonnummer des TaxiBusses anbringen.

Herr Ott bedankt sich für den von ihm gewünschten Zwischenbericht und die rasche Abhilfe am S-Bahn-Haltepunkt.

**Der Vorsitzende****Das Ausschussmitglied****Die Schriftführerin**

Karl Rüdiger Himmes

Christian Lüder

Claudia Rosenberger